

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Gusborn unter Ziffer 4/4.1/4.2 aufgeführten Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen

4.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Kritisiert wird, dass eine von einem Schädiger empfangene Schadenersatzleistung für einen Blumenkübel-schaden als ordentlicher Ertrag gebucht worden ist. Die entstandenen Aufwendungen in selbiger Höhe sind ebenfalls als ordentliche Aufwendungen gebucht worden.

Empfangene Schadenersatzleistungen für Vermögensschäden sind als außerordentliche Erträge zu buchen. Der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen sieht dafür das Konto 5012* vor. Werden empfangene Schadenersatzleistungen in dieser Kontenklasse (5: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen) gebucht, dann werden auch Aufwendungen für die Beseitigung dieser Schäden ebenfalls in selbiger Kontenklasse gebucht (Konten 5111*, 5119*).

Die Kritik resp. der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig die gewünschte Beachtung finden.

4.2 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten/zweckgebundene Rücklage

Moniert wird, dass seit April 2008 ein Betrag in Höhe von 4.074,21 € unverändert unter der passiven Rechnungsabgrenzung geführt wird und dadurch in Vergessenheit geraten zu sein scheint.

Im Jahr 2007 hat die Flurbereinigungs-Teilnehmergemeinschaft Quickborn der Gemeinde Gusborn einen Zuschuss in Höhe von 4.466,71 € zukommen lassen. Besagter Zuschuss ist zweckgebundenen für besondere Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen in der Gemeinde Quickborn. Besagter Geschäftsvorfall wurde unter der passiven Rechnungsabgrenzung verbucht. Im Jahr 2008 wurde davon ein Betrag in Höhe von 392,50 € in Anspruch genommen.

Da es sich hier um einen zweckgebundenen Zuschuss handelt, sollte der Betrag (4.074,21 €) als Passivtausch unter zweckgebundene Rücklagen gebucht werden.

Für die Zukunft sollten dann besondere Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen in der Gemarkung Quickborn aus dieser zweckgebundenen Rücklage bestritten werden.

Die Kritik resp. der Hinweis ist zutreffend. Eine Korrekturbuchung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 nachgeholt.

Gusborn, den 07.02.2024

gez. Hartmut Ringel
Bürgermeister